

II-6116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/116-Par1/88

Wien, 5. Dezember 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

2770 IAB

1988 -12- 14

zu 2789 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2789/J-NR/88, betreffend Bundestheater, die die Abgeordneten Herbert Fux und Genossen am 14. Oktober 1988 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich grundsätzlich feststellen, daß ich aus rein rechtlichen Gründen, nämlich mit Rücksicht auf das Grundrecht auf Datenschutz nicht befugt bin, Angaben über das in Individualverträgen vereinbarte Honorar zu machen. Diese Rechtsauffassung entspricht im übrigen der durch das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst vorgegebenen bisherigen Praxis bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen gemäß Art. 52 B-VG in vergleichbaren Fällen.

ad 1)

Zu dieser Frage kann ich Ihnen jedenfalls mitteilen, daß der Monatsbezug von Kammersänger Waechter bei seinem Dienstantritt als Direktor der Volksoper gegenüber seinem vorherigen Monatsbezug um 1/3 gesenkt wurde.

- 2 -

ad 2)

Die Dienstinstruktion, die die Organisation der Bundestheater regelt sieht vor, daß die Direktoren der Bundestheater in der Programmgestaltung und daher vor allem auch in Besetzungsfragen autonom sind. Wenn Herr Kammersänger Waechter im fraglichen Zeitraum nur wenig zum Einsatz kam, so war dies eine Entscheidung des jeweiligen Direktors der Wiener Staatsoper.

ad 3)

Herr Kammersänger Waechter hat zusätzlich zu seinem Monatsbezug kein Auftrittshonorar erhalten.

ad 4)

Vgl. die einleitende, allgemeine Bemerkung.

ad 5)

Wäre ich nicht der Überzeugung, daß Kammersänger Waechter der geeignete Mann ist, die beiden großen Wiener Opernhäuser zu leiten, so hätte ich ihn nie mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraut.

Darüber hinaus sei daran erinnert, daß gerade Kammersänger Waechter die Wiener Opernhäuser wie kaum ein anderer kennt. Er war nicht nur als Sänger jahrzehntelang der Staats- und der Volksoper verbunden, sondern hat auch als Betriebsrat besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Betrieb der Österreichischen Bунdestheater gewonnen. Seine künstlerische Kompetenz kann angesichts seiner langen und erfolgreichen Sängerkarriere wohl nicht in Frage stehen. Die rare Verbindung von künstlerischer Sachkenntnis und Vertrautheit mit organisatorischen Fragen machten ihn zu dem herausragenden Kandidaten für die Leitung der Wiener Opernhäuser. Gerade dieser Tatsache habe ich durch seine Bestellung Rechnung getragen.

